

# Ihr Urlaub in Hohenkirchen

- Sonne, Strand, Ruhe & Erholung: genießen Sie die teils naturbelassenen Strände der **Wohlenberger Wiek**
- Hohenkirchen und der Klützer Winkel laden zu schönen **Rad- und Wandertouren** für die ganze Familie ein
- In nur 12 km Entfernung erwartet Sie die Unesco Welterbe- und **Hansestadt Wismar**
- In 10 km Entfernung erreichen Sie das **Ostseebad Boltenhagen**
- Die **Landeshauptstadt Schwerin** lockt in ca. 45 Min. Entfernung mit ihrem schönen Schloss und weiteren interessanten Sehenswürdigkeiten
- die **Schlossstadt Klütz** erreichen Sie in nur 10 Minuten Fahrt
- die **Wismarer Bucht** und die **Insel Poel** lassen sich ganz hervorragend mit dem Ausflugsschiff von Wismar oder auch von Boltenhagen aus erkunden



# Ihr Vermieter ist verpflichtet, Sie zu melden und die Kurabgabe abzurechnen!

Die Kurabgabe dient

- der Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich des Strandes,
- der Herstellung, Pflege und Instandhaltung der zu Erholungszwecken dienenden Infrastruktur sowie
- für die zu touristischen Zwecken beworbenen und durchgeführten Veranstaltungen und beworbenen und angebotenen Leistungen



Nehmen Sie es ihm bitte nicht übel!

# Sie wünschen detaillierte Informationen?

Werfen Sie doch gerne einen Blick auf unsere Kurabgaben-Satzung:



Weitere Informationen zum Thema Meldewesen & Kurabgabe in Hohenkirchen finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Tourismus oder über folgenden Link / QR-Code:

<https://www.hohenkirchen-ostsee.de/Informationen-Meldewesen-und-Kurabgabe>



# Kurz & bündig

- Die Kurabgabe wird in der Zeit vom **1. April bis zum 31. Oktober** eines jeden Jahres erhoben
- Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die kommunalen Erholungseinrichtungen benutzt bzw. in Anspruch genommen werden.
- Die Höhe der Kurabgabe pro Tag und Nacht im Erhebungsgebiet beträgt **1,00 €**, ermäßigt 0,50 € pro Person.
- Die **Jahreskurabgabe** beträgt 32,00 €, ermäßigt 16 € pro Person.
- grundsätzlich kurabgabepflichtig sind alle **Gäste ab dem 6. Lebensjahr**, die sich in der Gemeinde zu Erholungszwecken aufhalten.
- Zur Bestätigung Ihrer Zahlung und damit Sie sich entsprechend ausweisen können, bekommen Sie die **HoKi Willkommenskarte**

HoKi Willkommenskarte

ERLEBEN SIE EINEN UNVERGESSLICH SCHÖNEN URLAUB IN HOHENKIRCHEN AN DER WOHLBERGER WIEKI



- Die Karte ist, neben einem gültigen Personaldokument, vor Ort stets mitzuführen und auf Bitten vorzuzeigen.

# Schön, dass Sie in Hohenkirchen zu Gast sind!

Haben Sie schon eine unserer **12 Wander- und Fahrradtouren** kennengelernt, mit denen Sie sich mit der ganzen Familie rätselratend durch unsere Gemeinde bewegen können?

Fragen Sie Ihren Vermieter nach der Broschüre "Im Klützer Winkel unterwegs"!



Gemeinde Hohenkirchen

# Tourismusort & Kurabgabe

- Die Gemeinde Hohenkirchen hat im Oktober 2022 das Prädikat „**Tourismusort**“ erhalten.
- Mit diesem Titel reihen wir uns in eine, mittlerweile fast geschlossene, Kette von Seebädern, Erholungs- und Tourismusorten der Ostsee-Anrainer-Gemeinden ein.
- Als eines der letzten Kettenglieder haben nun auch wir als Tourismusort die Einrichtung einer **Kurabgabe** eingeführt.

